

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg

2018/755

vom 20. November 2018

1. Ausgangslage

Die Vorlage 2018/755 «Sicherung der Ruine Farnsburg» wurde am 13. September 2018 von der Geschäftsleitung des Landrats der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Vorlage basiert auf dem Landratsbeschluss [2007/189](#), der ein umfassendes Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton Basel-Landschaft guthiess und gleichzeitig einen Verpflichtungskredit für die Renovation der Ruine Homburg bei Läfelfingen sprach. Im Anschluss folgte 2013 die Sicherung der Ruine Pfeffingen. Beide Projekte wurden termin- und bugetgerecht abgeschlossen. In einem nächsten Schritt soll nun die Ruine Farnsburg – eine der grössten Burgruinen der Nordwestschweiz und ein kulturgeschichtliches Denkmal von nationaler Bedeutung – saniert werden. In den 1930er-Jahren hat der Kanton Basel-Landschaft die Verpflichtung für den Unterhalt der sich in Privateigentum befindlichen Ruine übernommen. 2001–2003 wurde bereits die Vorburg saniert. 2013 folgte die dringliche Sicherung des Ostteils der Schildmauer. Nun stehen weitere Arbeiten an, um die Schäden zu beheben, die teilweise ein gravierendes Ausmass angenommen haben.

Die Sanierung hat das Ziel, das vorhandene Mauerwerk zu sichern und zukünftigen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen. Die auch landschaftlich wichtige Anlage im Naherholungsbereich des Oberbaselbiets soll dem Publikum wieder vollständig zugänglich gemacht werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen CHF 5,11 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 1. November 2018 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Reto Marti, Leiter Amt für Kultur, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Anlass für Fragen gaben einzig die Eigentumsverhältnisse respektive die Unterhaltspflicht seitens des Kantons. Die Ruine Farnsburg befindet sich in Privatbesitz; der Kanton Basel-Landschaft ist aber verpflichtet, für die Sicherung und Erhaltung des Kulturdenkmals zu sorgen. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob es für die Unterhaltspflicht eine Gegenleistung gebe und ob für alle Baselbieter Burgen, die im Privatbesitz sind, ähnliche Regelungen vorhanden seien. Für kantonseigene Burgen sei der Kanton direkt verantwortlich, für Burgen im Privateigentum werden individuelle Lösungen gesucht, antwortete die Verwaltung. Die individuellen Lösungen können beispielsweise Beratungsdienstleistungen oder auch Swisslos-Gelder beinhalten. Die Vereinba-

zung zum Unterhalt der Ruine Farnsburg stammt aus dem Jahr 1935 und hält auch fest, dass die Burg öffentlich zugänglich ist und immer sein wird. Bei der Farnsburg handelt es sich um ein Objekt von öffentlichem Interesse, das für eine Privatperson kaum tragbar wäre.

Die Verwaltung führte weiter aus, bei den geplanten Beiträgen Dritter in der Höhe von CHF°1'281'000.– handle es sich um Bundesgelder. Diese entsprechen dem Betrag, den der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren für ähnliche Projekte erhalten hat. Die Ruine Farnsburg ist seitens des Bundes als Bauwerk von nationaler Bedeutung (A-Objekt) eingestuft. Falls die Bundesgelder gesprochen werden, können sie von den budgetierten Ausgaben seitens des Kantons abgezogen werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission war sich einig, dass der Ruine Farnsburg als bedeutendes Baselbieter Kulturgut Sorge getragen werden muss. Die Ruine ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel für Familien, sondern auch für Schulklassen aus der Region. In den letzten Jahren war der Besuch der Ruine Farnsburg jedoch wegen der Sicherheitsmassnahmen, die aufgrund der Schäden am Gemäuer nötig sind, nur noch eingeschränkt möglich.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

20.11.2018 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi

Beilage

– Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sicherung der Burgruine Farnsburg für die Jahre 2019–2022 wird eine neue und einmalige Ausgabe von CHF 5'115'000 bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2018, Indexstand: 98.1 (Basis Oktober 2015 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Folgekosten von jährlich CHF 12'000 ab 2023 zu Lasten Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: